



STADT  
OBER  
WART

## Stadtgemeinde Oberwart

Bearbeiter: Rainer Palank M.A.  
Tel.: 03352/38055  
Fax: 03352/38055 113  
E-Mail: post@oberwart.bgld.gv.at

Aktenzahl: A-2024-1190-00334  
Oberwart, am 06.02.2025

# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Oberwart vom 06.02.2025, Zahl: A-2024-1190-00334,

mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBL. Nr. 49/2019 i.d.g.F. wird verordnet:

### §1

Die widmungsgemäße Verwendung mit einem Flächenausmaß von 1.313 m<sup>2</sup> des Aufschließungsgebiets des Grundstückes Nr. 21898, KG Oberwart als Bauland-Wohngebiet (BW) ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch bestehende Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist..

### § 2

In der in § 1 bezeichneten Fläche sind damit Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

### §3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.



Der Bürgermeister:

(Georg Rosner)

Angeschlagen am: 17.02.2025  
Abzunehmen am: 04.03.2025

Abgenommen am: